

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 19.10.2005

Ritz Media Service Arbeitsvermittlung

§1 Wer kann unsere Leistungen in Anspruch nehmen.

Jeder Mann/Frau über 18 Jahre der ernsthaft eine Arbeitsvermittlung sucht, kann Kunde bei uns werden. Wir behalten uns aber das Recht vor, den Vermittlungssuchenden abzulehnen, wenn begründeter Verdacht auf eine unseriöse Nutzung unserer Dienstleistungen besteht.

§2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Unterstützung des Antragstellers bei der Arbeitsvermittlung.

Der Kunde gibt sein Einverständnis, seine Daten in unserer Datenbank aufzunehmen und diese an Arbeitsuchende weiter zu geben.

§3 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber bei der Arbeitsvermittlung eine passende Arbeit, insbesondere durch geeignete Vorschläge, zu unterstützen und die gewünschten Kontakte mit passenden Personen her zustellen. Dies geschieht aus Datenschutzgründen, sowie zum Schutz der Interessenten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner alle persönlichen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln (Diskretionspflicht).

§4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Vergütung der geleisteten Dienste des Auftragnehmers. Zur Erreichung des Vertragszweckes übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Informationen, insbesondere übergibt er dem Auftragnehmer den ausgefüllten Fragebogen (Informationspflicht).

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über seine eigene Person wahre und vollständige Angaben, insbesondere zu seinem Gesundheitszustand zu machen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenfalls die Personen nicht zu Handlungen zu zwingen, insbesondere zu sexuellen oder unmenschlichen Handlungen.

Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, die ihm überlassenen Personen vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zum Gebrauch zu überlassen (Diskretionspflicht).

§5 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner zustande

§6 Vertragsbeginn

Maßgebender Zeitpunkt für den Vertragsbeginn ist das Datum auf dem, von beiden Parteien unterzeichneten Vertragsformular.

§7 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist Datum der Einstellungsusage der Vermittelten Person.

§8 Vertragsende

Der Vertrag endet durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses, oder durch Kündigung.

§9 Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist von beiden Vertragsparteien aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündbar

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der beiden Vertragsparteien gegen die ihm obliegenden Pflichten (vgl. §3 und §4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) verstößt. Der Auftraggeber hat bei einer vor zeitigen Vertragskündigung keinen Anspruch auf Rückzahlung der Vermittlungsgebühr. Die Kündigung muß schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.

§10 Gebühr/Vergütung/Zahlungsverzug

Der Auftraggeber leistet gemäß der gewählten Vertragskonditionen die komplette geschuldete Gebühr spätestens 1 Woche nach Vertragsabschluß.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen gilt der Vertrag als beendet und die Vermittlungsgebühren werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

§11 Reisekosten

Diese Kosten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

§12 Schriftform

Weitere Vereinbarungen sind grundsätzlich nur schriftlich möglich.

§13 Haftungs- und Schadensersatzansprüche

Die Haftungs- und Schadensersatzansprüche der Arbeitsvermittlung Ritz Media Service beschränken sich in jedem Fall nur auf die bezahlten Vermittlungsgebühren.

Der Auftragnehmer lehnt jede Haftung für finanzielle, körperliche oder andere Schäden ab, die mit diesem Service in Zusammenhang gebracht werden können, außer sie wurden von Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung Ritz Media Service verursacht. Der Auftragnehmer kann nicht für inkorrekte Angaben in den Anmeldungen der Nutzern verantwortlich gemacht werden.

§14 Widerrufsrecht

Sie können diese Vertragsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Bitte senden Sie Ihren Widerruf per Einschreiben an die im Vertrag stehende Anschrift. Evtl. geleistete Zahlungen werden ohne Abzug zurückerstattet!

§15 Salvatorische Klausel

Die Vertragsparteien vereinbaren schon heute, daß die unwirksame Klausel automatisch durch eine ersetzt wird, die dem ursprünglich angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Sollten im rumänischen Recht zum Zeitpunkt des Auftretens strittiger Fragen und/oder unklarer bzw. unwirksamer Vereinbarungen keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen bzw. höchstrichterlichen Gerichtsurteile existieren, so sollen die Regelungen des deutschen Rechtes Anwendung finden. Der Gerichtsstand ist Kleinlangheim.